

**Erörterung eines Bauleitplans  
Bebauungsplan Nr. 53 A „Bebauung südlicher Cathrinplatz“**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll der oben genannte Bauleitplan am Mittwoch, den 28. Oktober 2009, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, erörtert werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 09.10.2009

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 A kann eingesehen werden.